

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



23. Jahrgang

19. August 2014

Nr.: 31

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 26.08.2014   | 2 |
| 2. | Bekanntmachung - Planfeststellung für die richtliniengerechte Anpassung der neben den befestigten Fahrbahnen gelegenen Teile des Straßenkörpers der Bundesautobahn (BAB) 10 aus Anlass der Verlegung des Autobahnfernmeldekabels einschließlich des Umbaus der vorhandenen Wildschutzzäune sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen | 3 |
| 3. | Bekanntmachung zur Versteigerung von Fundsachen am 17.09.2014   | 5 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 28.08.2014   | 6 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung  | 6 |

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**

**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**

### Bekanntmachung

Am 26.08.2014 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde über die Absage der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Löwenbruch der Stadt Ludwigsfelde am 14.09.2014
- 3.0. Beschlussfassung zu den von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitgliedern und Stellvertretern in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf
- 4.0. Beratung von Anträgen und Beschlussfassung
  - 4.1. Antrag der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde zur ersten Änderungsordnung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Klubhaus der Stadt Ludwigsfelde
- 5.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
  - 5.1. Vorlage Nr. 1.003 - Bebauungsplan Nr. 31 „Waldsiedlung – Am Gimpelweg“ der Stadt Ludwigsfelde  
- Aufstellungsbeschluss
  - 5.2. Vorlage Nr. 1.004 - Bebauungsplan Nr. 32 „Stadtvillen am Brunnenpark“  
- Aufstellungsbeschluss
  - 5.3. Vorlage Nr. 1.005 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Vorhaben „Industrie- und Gewerbegebiet – An der Eichspitze“
  - 5.4. Vorlage Nr. 1.010 - Projekt „Neue Mitte“
    - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverband Region Ludwigsfelde (WARL) über die Kostenübernahme zur Baufeldfreimachung Potsdamer Straße / Ecke Straße der Jugend
  - 5.5. Vorlage Nr. 1.011 - Projekt „Neue Mitte“
    - Umverlegung von Gas- und Elektroleitungen der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH zur Baufeldfreimachung Potsdamer Straße / Ecke Straße der Jugend
  - 5.6. Vorlage Nr. 1.018 - Bestellung eines Vertreters der Stadt Ludwigsfelde im Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ und im Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“
- 6.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 7.0. Fragestunde für Stadtverordnete

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.020 - Vergabe von Bauleistungen:  
Errichtung eines Aktiv-Stadt-Parkes
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**Planfeststellung für die richtliniengerechte Anpassung der neben den befestigten Fahrbahnen gelegenen Teile des Straßenkörpers der Bundesautobahn (BAB) 10 – beginnend westlich der Anschlussstelle „Rangsdorf“ bei km 61,680 bis km 73,688 und weiter ab km 76,097 bis östlich des Autobahndreiecks „Nuthetal“ bei km 85,960 – aus Anlass der Verlegung des Autobahnfernmeldekabels (einschließlich Umbau der vorhandenen Wildschutzzäune) überwiegend auf der nördlichen Seite der BAB 10, außer zwischen ca. km 68,103 und km 69,000 auf der südlichen Seite der BAB 10, sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow (Gemarkungen Dahlewitz und Jühnsdorf), Rangsdorf und Nuthe-Urstromtal (Gemarkung Märtensmühle) und in der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkungen Ahrensdorf, Genshagen und Siethen) im Landkreis Teltow-Fläming sowie in der Gemeinde Nuthetal (Gemarkungen Fahlhorst und Saarmund) im Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 09. Mai 2014 (Az.: 40.42 7171/10.39) ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013, BGBl. I S. 1388) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg in der Fassung vom 07. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 12 S. 262,264; geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Mai 2013, GVBl. I/13 Nr. 18) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013, BGBl. I S. 2749) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

**Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin (§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013, BGBl. I S. 3786), erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form zu erheben.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und auf dem unter [www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html](http://www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html) veröffentlichten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 17e Absatz 5 FStrG). § 87b Absatz 3 VwGO gilt entsprechend. Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 26.08.2014 bis einschließlich 09.09.2014**

in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 40, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Unabhängig davon wird unter <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.237173.de> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses veröffentlicht.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.09.2014 findet ab 17.00 Uhr auf dem Rathausplatz der Stadt Ludwigsfelde eine Versteigerung von Fundsachen statt.

Empfangsberechtigte können gemäß § 973 des Bürgerlichen Gesetzbuches, in der zur Zeit geltenden Fassung, ihre Rechte auf Herausgabe noch bis zum Beginn der Versteigerung im Bürgerservice der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, geltend machen.

Lfd. Nr.	Fund-Nr.	Fund-/Anzeigetag	Fundgegenstand
1	39/05	08.04.05	26" Damenrad Farbe rot
2	46/05	25.02.05	28" Damenrad Farbe blau-silber
3	08/13	01.03.13	Brille mit Etui
4	09/13	11.03.13	Schwarze Lederjacke
5	10/13	11.03.13	26er MTB Farbe silber-blau
6	12/13	18.03.13	Schwarze Wollmütze
7	27/13	03/2013	Herrenarmbanduhr
8	28/13	ca. 2012	Herrenarmbanduhr
9	29/13	ca. 2011	Herrenarmbanduhr
10	36/13	03.05.13	Akkuschrauber
11	39/13	09.05.13	Kinderbrille
12	48/13	15.05.13	26er MTB Farbe weiß
13	51/13	03.06.13	braun-schwarzer Schal
14	53/13	06.06.13	Kindermütze
15	54/13	06.06.13	Kinderjacke
16	58/13	20.06.13	Radler-Handschuhe
17	60/13	24.06.13	28er Damenrad silberfarben
18	61/13	13.06.13	24er Kinder- MTB Farbe blau
19	62/13	19.06.13	28er Damenrad Farbe blau
20	66/13	28.06.13	26er Herrenrad Farbe blau
21	72/13	15.07.13	28er Herrenrad Farbe blau
22	73/13	22.07.13	12er Kinderrad Farbe hellgrün
23	76/13	01.08.13	26er Damenrad Farbe dunkel-lila
24	78/13	07.08.13	28er Herrenrad schwarz
25	84/13	25.08.13	28er Damenrad Farbe hellblau
26	93/13	08.09.13	Inline Skates Farbe schwarz, rot
27	94/13	12.09.13	26er MTB Farbe lila
28	96/13	06.09.13	Blaue Strickjacke und Schal
29	97/13	06.09.13	Anthrazit-schwarze Steppjacke
30	98/13	06.09.13	Kindersonnenbrille
31	108/13	09.10.13	Schwarze Wollmütze
32	109/13	02.10.13	Kopfhörer weiß
33	113/13	18.10.13	Schwarzer Rucksack
34	114/13	24.10.13	28er Damenrad silberfarben
35	115/13	29.10.13	Koffer
36	117/13	02.11.13	Außenbordmotor
37	124/13	29.11.13	Tuch, grün-schwarz
38	130/13	19.12.13	Silberfarbene Kette
39	01/14	24.12.13	28er Damenrad Farbe lila
40	02/14	29.12.13	24er Kinderfahrrad Farbe gelb
41	05/14	02.01.14	26er Damenrad Farbe weiß/hellblau
42	06/14	20.01.14	26er Kinderrad Farbe weiß
43	07/14	Dez. 13/Jan. 14	Brille
44	08/14	Dez. 13/Jan. 14	Damenuhr, silberfarben
45	13/14	Mitte Jan. 14	26er Herrenrad Farbe hellblau
46	15/14	16.02.14	26er Herrenrad Farbe schwarz
47	34/14	11.12.13	26er MTB Farbe schwarz

Lfd. Nr.	Fund-Nr.	Fund-/Anzeigetag	Fundgegenstand
48	35/14	11.12.14	26erMTB Farbe schwarz
49	30/14	30.03.14	26er MTB Farbe lila
50	36/14	11.12.13	26er Damenrad Farbe dunkelgrün
51	37/14	11.12.14	28er Damenrad Farbe schwarz
52	38/14	11.12.14	28er Damenrad Farbe weiß/schwarz
53	39/14	11.12.14	26er MTB Farbe schwarz

Ludwigsfelde, den 19.08.2014

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### B e k a n n t m a c h u n g

Am 28.08.2014 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Protokollkontrolle
- 3.0. Planung und Vorbereitung Seniorenweihnachtsfeier 2014
- 4.0. Mittelverwendung Ortsteilbudget
- 5.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung

Die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche ist entbehrlich geworden.

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße / Straßenabschnitt
Genshagen	2 / 490 (Teilfläche)	Grüner Weg (Teilfläche gemäß Plan) Verkehrsfläche, die über das private Grundstück Grüner Weg 24 verläuft

Aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls beabsichtigt die Stadt Ludwigsfelde als zuständige Straßenbaubehörde, diese Verkehrsfläche frühestens in drei Monaten einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I./09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I./14, [Nr. 32] öffentlich bekannt gegeben, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen sind innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der beabsichtigten Einziehung an die Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Recht/Straßenbaubeiträge, Rathausstraße 3, in 14974 Ludwigsfelde zu richten.

#### Hinweise:

1. Die genaue Lage und die Ausdehnung der betroffenen Verkehrsfläche ist aus einem Plan ersichtlich, der im Bereich Recht/Straßenbaubeiträge der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 2.23, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.
2. Eventuell vorgebrachte Bedenken wird die Stadt Ludwigsfelde zum Anlass nehmen, die Einziehungsabsicht nochmals zu überprüfen.
3. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung. Sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Ludwigsfelde, den 18.08.2014

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

